BERICHT ZUR AUFSICHTSRECHTLICHEN PRÜFUNG FÜR Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen

[*BEAUFSICHTIGTES INSTITUT / GRUPPE*]

*Die im Dokument kursiv und grau gehaltenen Textteile sind als Anleitung, jene in kursiv und gelb als beispielhafte Vorgabe zu verstehen. Nicht kursiv gehaltene Textvorgaben sind zwingend einzuhalten.*

# Rahmenbedingungen der Prüfung

*Unter diesem Abschnitt sind die Rahmenbedingungen der Prüfung gemäss Rz 64 FINMA-Rundschreiben 2013/3 aufzulisten. Konkret sind insbesondere nachfolgende Punkte zu erwähnen:*

## *Allgemeine Rahmenbedingungen der Prüfungen (Prüfumfang / -auftrag, Aufsichtskategorie, Berichtszeitraum, allgemeines Vorgehen bei der Prüfung);*

## *Bestätigung, dass die Prüfung gemäss der durch die Aufsichtsbehörde angenommene Prüfstrategie durchgeführt wurde. Abweichungen von der angenommenen Prüfstrategie sind zu begründen;*

## *Angabe der Zeitspanne(n), in der die Prüfungshandlungen und Berichterstattung durchgeführt wurden;*

## *Auflistung der bei der Prüfung wesentlich eingesetzten leitenden Personen (insbesondere leitender Prüfer, Mandatsverantwortlicher; Manager; Spezialisten in den Bereichen Recht, Steuern, IT etc.);*

## *Angaben zur Verwendung von Arbeiten Dritter, eines anderen Wirtschaftsprüfers (u.a. von Konzerngesellschaften) oder eines Experten;*

# Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft

*Die Prüfgesellschaft bestätigt ihre Unabhängigkeit nach folgendem Muster:*

*Wir bestätigen, im geprüften Geschäftsjahr 2XXX die Unabhängigkeitsvorschriften gemäss Obligationenrecht sowie Revisionsaufsichtsgesetz und Revisionsaufsichtsverordnung erfüllt zu haben.*

# Weitere Mandate der Prüfgesellschaft beim Beaufsichtigten[[1]](#footnote-1)

*Die Prüfgesellschaft nennt allfällige weitere Mandate beim Beaufsichtigten nach folgendem Muster:*

*Wir haben im berichtsrelevanten Zeitraum der Aufsichtsprüfung für das geprüfte Institut folgende weitere, nicht mit den Unabhängigkeitsvorschriften in Konflikt stehenden Dienstleistungen erbracht:*

* *Keine*
* *Rechnungsprüfung*
* *Vereinbarte Prüfungshandlungen*
* *Beratungsmandate*
* *Andere Dienstleistungen*

# Zusammenfassung der Prüfresultate / Beanstandungen und Empfehlungen

*Die Prüfgesellschaft vermerkt alle Beanstandungen und Empfehlungen auf Instituts- und Produktebene des Berichtsjahrs sowie der vorangegangenen Prüfperiode (jeweils mit Fristansetzung und zu treffenden bzw. getroffenen Massnahmen sowie Stand der Umsetzung bzw. Ergebnisse der Nachprüfung betreffend Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands). Der Zusammenzug aller Beanstandungen sowie Empfehlungen ist in tabellarischer Form vorzunehmen (für Beanstandungen oder Empfehlungen des Berichtsjahres mit Verweis auf die Seitenzahlen des Berichts für die entsprechende Detailausführung). Hat die Prüfgesellschaft keine Beanstandungen oder Empfehlungen zum Berichts- oder Vorjahr anzubringen bzw. angebracht, so hält sie dies fest.*

*Die Beanstandungen und Empfehlungen sind zu klassifizieren (Rating):*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | *Klassifizierung* | *Definition* |
| *Beanstandungen* | *Hoch (BH)* | *Die Verletzung stellt ein nach Art. 27 Abs. 3 FINMAG meldepflichtiges Ereignis dar*  *oder*  *gemäss Aufsichtsrecht, Statuten, Reglementen und Weisungen geforderte Elemente der Organisation / Funktionen / Prozesse sind überwiegend nicht vorhanden und/oder die Wirksamkeit der Prozesse ist stark beeinträchtigt.*  *Die Feststellung hat eine erhebliche Erhöhung der Risikolage des geprüften Unternehmens zur Folge oder es liegt ein systematischer Fehler vor.* |
| *Mittel (BM)* | *Gemäss Aufsichtsrecht, Statuten, Reglementen und Weisungen geforderte Elemente der Organisation / Funktionen / Prozesse sind teilweise nicht vorhanden und/oder die Wirksamkeit der Prozesse ist beeinträchtigt (z.B. punktueller Fehler).*  *Die Feststellung hat eine moderate Erhöhung der Risikolage des geprüften Unternehmens zur Folge.* |
| *Tief (BT)* | *Gemäss Aufsichtsrecht, Statuten, Reglementen und Weisungen geforderte Elemente der Organisation / Funktionen / Prozesse sind nicht ausreichend dokumentiert oder formell verabschiedet, wobei die Wirksamkeit der Prozesse nicht beeinträchtigt ist.*  *Die Feststellung hat keine Auswirkung auf die Risikolage des geprüften Unternehmens.* |
| *Empfehlungen* | *Hoch (EH)* | *Es besteht das Risiko einer erheblichen Erhöhung der Risikolage oder einer schwerwiegenden / umfassenden Verletzung von aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Es besteht ein dringender Umsetzungsbedarf.* |
| *Mittel (EM)* | *Es besteht das Risiko einer Erhöhung der Risikolage oder einer Verletzung von aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Es besteht ein Umsetzungsbedarf innerhalb der nächsten Berichtsperiode.* |
| *Tief (ET)* | *Es besteht die Möglichkeit, dass aufsichtsrechtliche Bestimmungen in mittelfristiger bis langfristiger Zukunft nicht eingehalten werden können.*  *oder*  *Es besteht die Möglichkeit zur Verbesserung der Organisation oder von Prozessen resp. es besteht ein Anpassungsbedarf mit tiefer Dringlichkeit.* |

## Beanstandungen

*Tabelle/Text*

## Empfehlungen

*Tabelle/Text*

## Im Vorjahresbericht erwähnte Beanstandungen

*Tabelle/Text*

## Im Vorjahresbericht erwähnte Empfehlungen

*Tabelle/Text*

## Bestätigungen zu Empfehlungen und Verfügungen der FINMA

*Die Prüfgesellschaft hält unter Angabe der angewandten Prüftiefe ihr Prüfurteil über die Einhaltung der im Berichtszeitraum gültigen Empfehlungen und rechtskräftigen Verfügungen der FINMA fest. Dabei sind insbesondere explizite Bestimmungen zur Prüfung aus der Bewilligungsverfügung zu beachten. Auf rechtskräftige Verfügungen im Zusammenhang mit der Genehmigung von kollektiven Kapitalanlagen geht die Prüfgesellschaft nur dann ein, wenn diese explizite Bestimmungen enthalten, deren Einhaltung geprüft werden muss.*

*Bestehen für den Berichtszeitraum keine gültigen Empfehlungen und rechtskräftigen Verfügungen hält die Prüfgesellschaft dies fest.*

## Zusammenfassung von weiteren Prüferkenntnissen sowie Gesamteinschätzung

*Die Prüfgesellschaft hält das Prüfurteil zur dauernden Einhaltung der Bewilligungs- und Genehmigungsvoraussetzungen fest und erläutert allfällige Vorkommnisse, die deren Einhaltung beeinträchtigen. Die Prüfgesellschaft äussert sich dazu, inwieweit die Beanstandungen mit Fristansetzungen zum Berichtsjahr die Einhaltung der Bewilligungs- bzw. Genehmigungsvoraussetzungen in Frage stellen und hält fest, ob gemäss ihrer Einschätzung Massnahmen seitens der FINMA notwendig sind oder nicht.*

*Die Prüfgesellschaft adressiert unter diesem Titel allfällige von Dritten (u.a. der Internen Revision) aufgebrachte materielle Schwachstellen, die nicht innerhalb der Prüfungshandlungen der Prüfgesellschaft als Beanstandung oder Empfehlung übernommen wurden.*

# Wichtige Informationen zum geprüften Institut

## Geschäftstätigkeit und Kundenstruktur

*Die Prüfgesellschaft erläutert sämtliche Geschäftsfelder des Beaufsichtigten bzw. der Gruppe, die angesprochenen Kundensegmente und den Ort der Hauptverwaltung.*

## Gruppenstruktur und Beteiligungsverhältnisse / Beziehungen zu anderen Unternehmen[[2]](#footnote-2)

*Die Prüfgesellschaft erläutert kurz die Struktur der Gruppe, die qualifiziert Beteiligten sowie wesentliche Beziehungen und Abhängigkeiten zu anderen Unternehmen oder Anspruchsträgern (wirtschaftlich bedeutende Verträge, konzerninterne Zusammenarbeit, etc.).*

## Betriebs- und Aufbauorganisation2

*Die Prüfgesellschaft erläutert die Aufbauorganisation und gibt den Personalbestand (Anzahl Mitarbeitende und Vollzeitäquivalent) an. Die Prüfgesellschaft stellt die Organisation des Oberleitungsorgans sowie der Geschäftsleitung dar und äussert sich zu der Zuordnung und Wahrnehmung der auferlegten und unentziehbaren Aufgaben.*

## Wesentliche Änderungen

*Die Prüfgesellschaft kommentiert allfällige Veränderungen insbesondere betreffend die Angaben in den Kapiteln 5.1 bis 5.3 während dem Berichtsjahr und / oder solche, die bereits absehbar sind (z.B. Wechsel bei den qualifiziert Beteiligten, Organen, Beziehungen zu anderen Unternehmen oder der Geschäftsstrategie sowie Fusionen, Reorganisationen, Restrukturierungen oder Delegationen) .*

*Die Prüfgesellschaft gibt einen zukunftsgerichteten Ausblick auf wesentliche, insbesondere regulatorische Änderungen, von denen der Beaufsichtigte betroffen sein wird und mögliche Auswirkungen auf dessen Geschäftstätigkeit sowie unter Angabe der geplanten bzw. eingeleiteten Massnahmen (pro Themengebiet).*

# Prüfresultate - Basisprüfung

*Die Prüfgesellschaft bestätigt durch „Ja“ oder „Nein“ die Erfüllung der adressierten Prüfpunkte und gibt in den Fällen mit Intervention eine qualitative Einschätzung ab. Wo einzelne Prüfgebiete, -felder oder –punkte nicht anwendbar sind, wird dies erläutert. Die von der Prüfgesellschaft zu treffenden Aussagen beziehen sich jeweils auf die dauernde Einhaltung der genannten Anforderungen.*

*Prüfpunkte mit Urteil „Nein“ werden explizit erläutert. Bei basierend auf Fakten der Internen Revision oder Dritter ermittelte Urteile erfolgt eine entsprechende Offenlegung.*

*In den nachfolgenden Kapiteln nimmt die Prüfgesellschaft Stellung zu den einzelnen Prüfgebieten anhand der Standardprüfstrategie. Allfällige spezielle Vorgaben der FINMA werden berücksichtigt.*

*Wo anwendbar berücksichtigt die Prüfgesellschaft neben den Ergebnissen aus ihrer Prüfung auch die aktuelle Entwicklung und weist zukunftsgerichtet auf mögliche Herausforderungen hin.*

***Unter „Ausführungen“ erläutert die Prüfgesellschaft im Falle der Prüftiefe „Prüfung“ die Prüfergebnisse gemäss den in den jeweiligen Prüfgebieten / -feldern vorgegebenen Mindestinhalten.***

***Bei Anwendung der Prüftiefe „kritische Beurteilung“ können sich die Ausführungen auf eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse sowie die Darlegung von Änderungen oder Entwicklungen seit der letzten Intervention mit der Prüftiefe „Prüfung“ beschränken. Vorbehalten bleiben separate Mindestangaben zum Prüfumfang in den einzelnen Prüfgebieten. Im Ermessen der Prüfgesellschaft können die Ausführungen ergänzt werden.***

***Sowohl im Falle der Prüftiefe „Prüfung“ als auch im Falle der Prüftiefe „kritische Beurteilung“ müssen zwingend Ausführungen der Prüfgesellschaft zu den jeweiligen Prüfgebieten / -feldern gemacht werden.***

## Eigenmittel / Solvenz[[3]](#footnote-3)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus.  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| Die Vorschriften bezüglich Mindestkapital und Sicherheitsleistung (Art. 131 KKV) sind eingehalten.  Es besteht eine Berufshaftpflichtversicherung (Art. 132 KKV) in ausreichender Höhe.  Es bestehen angemessene Prozesse zur Überwachung der dauernden Einhaltung der Mindestkapitalvorschriften. | | Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft bestätigt die dauernde Einhaltung der für den Bewilligungsträger massgebenden Vorschriften zum Mindestkapital und zur Berufshaftpflichtversicherung. Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Angemessenheit der Ausgestaltung der Prozesse zur dauernden Überwachung der Mindestkapitalvorschriften.*

## Corporate Governance

### Einwandfreie Geschäftsführung[[4]](#footnote-4)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus.  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| *Organ für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle:*  Die Mitglieder verfügen über einen guten Ruf.  Die Mitglieder bieten Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung.  Es bestehen keine Hinweise, dass die Mitglieder nicht über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.  *Geschäftsleitung:*  Die Mitglieder verfügen über einen guten Ruf.  Die Mitglieder bieten Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung.  Es bestehen keine Hinweise, dass die Mitglieder nicht über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen. | | Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zum guten Ruf, zur Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung sowie zur fachlichen Qualifikation der einzelnen Mitglieder des für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zuständigen Organs (nachfolgend Oberleitungsorgan) und der Geschäftsleitung des Beaufsichtigten. Erachtet sie diese als nicht ausreichend, so legt sie die Gründe ausführlich dar.*

### Guter Ruf und Einfluss der qualifiziert Beteiligten[[5]](#footnote-5)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus.  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| Die Personen verfügen über einen guten Ruf.  Ihr Einfluss wirkt sich nicht zum Schaden einer nachhaltigen Geschäftsstätigkeit aus. | | Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nennt die qualifiziert Beteiligten und nimmt Stellung zum guten Ruf und zu ihrem Einfluss hinsichtlich einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit.*

### Corporate Governance[[6]](#footnote-6)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus.  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| Die Ausgestaltung der Corporate Governance ist angemessen.  Der Prüfbericht des Vorjahres wurde an einer Sitzung des Oberleitungsorganes besprochen. Art. 114 Abs. 4 KKV-FINMA ist eingehalten. | | Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Gesamtheit der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung der Führung und Kontrolle auf der obersten Ebene des Beaufsichtigten. Sie beurteilt die Angemessenheit der Corporate Governance anhand der Ausgestaltung der Ausgewogenheit von Führung und Kontrolle beim Institut (Prinzip von „Checks & Balances“).*

### Publikations- und Meldepflichten[[7]](#footnote-7)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus.  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| Das Institut hat die Bestimmungen über die Publikations- und Meldepflichten eingehalten. | | Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Publikations- und Meldepflichten, welche das Institut betreffen gegenüber der Aufsichtsbehörde sowie weiteren Dritten. Das Prüfurteil wird auch gestützt auf die Beurteilung von internen Prozessen und Kontrollen zur Wahrnehmung der Meldepflichten abgegeben.*

## Interne Organisation und IKS

*Hat der Bewilligungsträger eine Bewilligung als Bank, Effektenhändler, Fondsleitung, Versicherungsunternehmen oder Vermögensverwalter nach KAG, so ist dieses Prüfgebiet gemäss Standardprüfstrategie nur in Bezug auf die Vertretertätigkeit anwendbar.*

### Interne Organisation / Interne Kontrollen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus.  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| Die Ausgestaltung der internen Organisation ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.  Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.  Das Institut hält die von der FINMA genehmigten Statuten und das Organisationsreglement ein. | | Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Angemessenheit der internen Organisation und des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Vertretertätigkeit und äussert sich zur Stellvertretungsregelung.*

### Compliance / Risk Management

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus.  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| Die Ausgestaltung und die Qualität der Compliance- und Risk Management-Funktion ist hinsichtlich Umfang der Vertretertätigkeit angemessen. | | Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt in Bezug auf die Vertretertätigkeit Stellung zur Angemessenheit der Compliance- und Risk Management-Funktion und äussert sich zur fachlichen Qualifikation der entsprechenden Personen und zur Regelung der Stellvertretung.*

### Outsourcing / Delegation (Vertretertätigkeit)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus.  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| Die Auswahl und Instruktion der Beauftragten bei der Delegation von Aufgaben in Bezug auf die Vertretertätigkeit ist angemessen.  Die Delegation von Aufgaben in Bezug auf die Vertretertätigkeit ist ordnungsgemäss in schriftlichen Verträgen festgehalten.  Die Ausgestaltung der Überwachung und Kontrolle der Durchführung des Auftrages durch die Beauftragten ist angemessen.  Die mit der Instruktion, Überwachung und Kontrolle betrauten Personen sind ausreichend qualifiziert. | | Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus. |

*Die Prüfgesellschaft stellt in tabellarischer Aufstellung eine Übersicht über vom Institut delegierte Aufgaben in Bezug auf die Vertretertätigkeit dar (inkl. Angabe der Delegationsempfänger / Beauftragten).*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Angemessenheit der Auswahl, Instruktion und Überwachung von Beauftragten im Rahmen der Delegation von Aufgaben, insbesondere zu den Auswahlprozessen sowie die schriftlichen Verträge mit dem Beauftragten, welche auch die Treue-, Sorgfalts- und Informationspflichten vertraglich übertragen.*

*Werden durch den Bewilligungsträger Aufgaben ins Ausland delegiert, so ist dies an dieser Stelle offenzulegen.*

## Verhaltensregeln

### Treuepflicht

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus.  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| Die Treuepflicht ist eingehalten.  Die internen Weisungen und Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung der anwendbaren Treupflicht sind angemessen. | | Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus. |

### Sorgfaltspflicht

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus.  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| Die Sorgfaltspflicht ist eingehalten.  Die internen Weisungen und Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung der anwendbaren Sorgfaltspflicht sind angemessen. | | Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus. |

### Informationspflicht

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus.  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| Die Informationspflicht ist eingehalten.  Die internen Weisungen und Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung der anwendbaren Informationspflicht sind angemessen. | | Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus. |

*Prüftiefe „Prüfung“ und „kritische Beurteilung“:*

*Die Prüfgesellschaft gibt an, bei welchen kollektiven Kapitalanlagen Verstösse oder Einschränkungen festgestellt wurden (vgl. Anhang c).*

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Einhaltung der Treue-, Sorgfalts- und Informationspflichten. Dabei sind neben den gesetzlichen Grundlagen auch die von der FINMA als Mindeststandard anerkannten und von den Beaufsichtigten einzuhaltenden selbstregulatorischen Verhaltensregeln*

*Dabei können in einer Aufsichtsperiode lediglich einzelne Verhaltensvorschriften geprüft werden. In einem Mehrjahresturnus ist sicherzustellen, dass alle anwendbaren Verhaltensvorschriften einer Prüfung unterzogen werden (graduelle Abdeckung gemäss Standardprüfstrategie); allerdings müssen alle Verhaltensvorschriften mindestens jährlich einer „kritischen Beurteilung“ unterzogen werden.*

*Die Prüfgesellschaft beurteilt insbesondere die Angemessenheit der internen Weisungen und Richtlinien sowie der Prozesse und Kontrollen, mit welchen das Institut die Einhaltung der Verhaltensvorschriften sicherstellt.*

## Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus.  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| Die massgebenden Bestimmungen für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen sind eingehalten. | | Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt im Rahmen des Mehrjahres-Prüfzyklus Stellung zur Einhaltung der massgebenden Bestimmungen (inkl. die von der FINMA als Mindeststandard anerkannten selbstregulatorischen Verhaltensregeln) für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen. Sie geht gesondert auf den direkten und indirekten Vertrieb über Vertriebsträger ein.*

*Die Prüfgesellschaft äussert sich namentlich zur Angemessenheit der Umsetzung der Anforderungen an den Vertrieb via Internet (Kapitel IV) gemäss FINMA-RS 2013/9 „Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen“.*

*Im Zusammenhang mit der Protokollierungspflicht beim Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen gemäss Art. 24 Abs. 3 KAG i.V.m. Art. 3 KAG sowie dem FINMA-RS 2013/9 „Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen“ und den selbstregulatorischen Vorschriften zur Protokollierungspflicht hat sich die Prüfgesellschaft zur Anwendbarkeit und Angemessenheit der Umsetzung zu äussern.*

# Prüfresultate - Zusatzprüfungen

*Die Prüfgesellschaft gibt die Ergebnisse aus allfälligen Zusatzprüfungen an (evtl. Verweis auf separate Berichterstattungen).*

*Mindestangaben sofern separate Berichterstattung nicht beiliegt:*

* *Beschreibung des definierten Prüffeldes (Prüfumfang, Zeitraum der Intervention, aufgewendete Stunden, Prüftiefe, weitere vereinbarte Anforderungen durch die FINMA);*
* *wesentliche Erkenntnisse aus den Prüfungshandlungen (allfällige Übernahme als Beanstandung oder Empfehlung unter Kapitel 4 wird berücksichtigt);*
* *Beschreibung der Prüfungshandlungen.*

# Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Prüfung

*Die Prüfgesellschaft macht Angaben zur Prüfungsdurchführung:*

* *Schwierigkeiten bei der Prüfung (z.B. Abwesenheit von Entscheidungsträgern, Verweigerung von zeitnahen oder grundsätzliche Verweigerung von Informationen, unvollständige / qualitativ mangelhafte Dokumentation durch den Beaufsichtigten inkl. dessen interne Revision etc.)*
* *Restriktionen betreffend eine der Prüfungen (z.B. reduzierter Prüfungsumfang infolge von durch den Beaufsichtigten reduziertem Budget).*

# Weitere Bemerkungen

*Die Prüfgesellschaft weist auf eine allfällige ergänzende Berichterstattung hin (z.B. Management Letter) unter Angabe bedeutender Feststellungen und Empfehlungen.*

# Unterschriften / Bestätigung der Prüfgesellschaft

*Der Prüfbericht wird vom leitenden Prüfer sowie einer weiteren Person mit Zeichnungsberechtigung unterzeichnet.*

# Anhang

Folgende Unterlagen sind mit dem Prüfbericht einzureichen:

1. Formular „Standardprüfstrategie“, nur falls Abweichungen zu ursprünglich eingereichten Version (auf Einzel- und gegebenenfalls Gruppenstufe)
2. Organigramm des Vertreters ausländischer kollektiver Kapitalanlagen;
3. Auflistung der vertretenen ausländischen kollektiven Kapitalanlagen[[8]](#footnote-8);
4. Auflistung zu allenfalls delegierten Tätigkeiten;
5. Auflistung aller Vertriebsträger;
6. Geschäftsbericht oder Jahresrechnung (falls *keine* andere Bewilligung (Art. 8 KKV) in der Schweiz);
7. Weitere Dokumente, welche die Prüfgesellschaft als sachdienlich erachtet.

1. Nur anwendbar, sofern keine Zulassung der FINMA als Bank, Effektenhändler, Fondsleitung, Versicherungsunternehmen oder Vermögensverwalter nach KAG besteht [↑](#footnote-ref-1)
2. Nur anwendbar, sofern keine Zulassung der FINMA als Bank, Effektenhändler, Fondsleitung, Versicherungsunternehmen oder Vermögensverwalter nach KAG besteht [↑](#footnote-ref-2)
3. Nur anwendbar, sofern keine Zulassung der FINMA als Bank, Effektenhändler, Fondsleitung oder Versicherungsunternehmen besteht [↑](#footnote-ref-3)
4. Nur anwendbar, sofern keine Zulassung der FINMA als Bank, Effektenhändler, Fondsleitung, Versicherungsunternehmen oder Vermögensverwalter nach KAG besteht [↑](#footnote-ref-4)
5. Nur anwendbar, sofern keine Zulassung der FINMA als Bank, Effektenhändler, Fondsleitung, Versicherungsunternehmen oder Vermögensverwalter nach KAG besteht [↑](#footnote-ref-5)
6. Nur anwendbar, sofern keine Zulassung der FINMA als Bank, Effektenhändler, Fondsleitung, Versicherungsunternehmen oder Vermögensverwalter nach KAG besteht [↑](#footnote-ref-6)
7. Nicht anwendbar für Beaufsichtigte, welche ausschliesslich ausländische kollektive Kapitalanlagen an qualifizierte Anleger vertreiben. Anwendbar bleiben die Meldepflichten auf Stufe des Instituts [↑](#footnote-ref-7)
8. Bei Vertretern, welche ausschliesslich ausländische kollektive Kapitalanlagen an qualifizierte Anleger vertreiben sind anzugeben: Name, Domizil und Zahlstelle der vertretenen ausländischen kollektiven Kapitalanlagen. [↑](#footnote-ref-8)